

Breiten- und Freizeitsportordnung (BFSO)

Stand: 07.2023

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Ordnung auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die BFSO regelt das Verhältnis des SBVV zu allen Freizeitvolleyballgruppen, die an einer durch den SBVV angebotenen Massnahme (Spielrunde, Turnier usw.) teilnehmen.

1. An den SBVV-Freizeit-Mixed-Spielrunden dürfen Mannschaften aus Vereinen teilnehmen, die Vollmitglieder oder Jahresmitglieder im SBVV sind.
2. Mindestens einmal im Jahr tritt der BFS-Ausschuss zusammen, dem der BFS-Wart des Verbandes als Vorsitzender und die Staffelleiter der BFS-Ligen mit je einer Stimme angehören. Auf Vorschlag und mit Zustimmung dieser Funktionsträger können weitere sachkundige Personen und SBVV-Präsidiumsmitglieder an einer Ausschuss-Sitzung ohne Stimmrecht teilnehmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
Die Organisation der Freizeit-Spielrunden obliegt dem BFS-Wart in Zusammenarbeit mit den Staffelleitern.
3. An Spielen im Freizeitbereich dürfen Spieler nicht teilnehmen, wenn sie für das betreffende Spieljahr in ihrem Spielerpass den Staffeleintrag für eine Aktiven-Liga eines dem DVV nachgeordneten Landesverbandes haben. Das Spieljahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des Folgejahres. Diese Regelung gilt analog für Spieler, die in ausländischen Verbänden für den aktiven Spielbetrieb gemeldet sind. Verstöße werden vom BFS-Wart des SBVV durch Spielaberkennungen, Disqualifikation oder Sperre der Mannschaft geahndet.
4. Freizeitspieler dürfen an den Jugend- und Seniorenmeisterschaften teilnehmen und hierfür eine entsprechende Spielerlizenz besitzen.
5. Der Spielbetrieb der Mixed-Runden gliedert sich in die vier Regionen Ortenau, Breisgau, Hochrhein und Schwarzwald-Bodensee. Die Aufgliederung innerhalb der Regionen in Staffeln wird nach dem jeweiligen Bedarf ausgerichtet.
Für die jeweiligen Staffeln können auf den Staffeltagen vor Beginn der Saison nachfolgende unterschiedliche Spielbedingungen beschlossen werden.
 - Anzahl Frauen und Männer
 - Anzahl Sätze/Gewinnsätze
 - Art der Tabellenberechnung
 - Einsatz von aktiven Spielerinnen bis zu welcher Liga
 - Auf- und Abstieg sofern erforderlich
 - PokalregelnDiese sind vor Saisonbeginn zu protokollieren und zu veröffentlichen.
6. Bei der SBVV-Freizeit-Meisterschaft muss je Mannschaft mit drei Damen und drei Herren gespielt werden, d. h. es müssen zu jedem Zeitpunkt mindestens drei Damen auf dem Spielfeld sein. An dieser Meisterschaft nehmen insgesamt 12 Mannschaften teil, das sind der Ausrichter und elf Mannschaften aus den oben genannten Regionen. Die Anzahl der Teilnehmer aus den Regionen wird prozentual aufgrund der im jeweiligen Spieljahr pro Kreis gemeldeten Mannschaften errechnet.
Mögliche Nachrücker werden unabhängig von der Region aufgrund der zeitlichen Reihenfolge ihrer Meldung zur gesetzten Rückmeldefrist festgelegt.
7. Für das BaWü-d´Alsace-Pokalturnier sind aus Südbaden folgende 4 Teams spielberechtigt:
Der Pokalsieger der Region Schwarzwald/Bodensee und die jeweiligen Meister der Regionen Breisgau, Ortenau und Hochrhein.
Findet das BaWü-d´Alsace-Pokalturnier in Südbaden statt, erhält der Gastgeber den Startplatz seiner Region.

SÜDBADISCHER VOLLEYBALL-VERBAND

Bei Verhinderung eines Berechtigten oder nicht rechtzeitiger Anmeldung werden mögliche Nachrücker unabhängig von der Region aufgrund der zeitlichen Reihenfolge ihrer Meldung zur gesetzten Rückmeldefrist festgelegt.

8. Für die Teilnahme am BFS-Cup Süd qualifizieren sich die zwei Erstplatzierten der Südbadischen Meisterschaft. Bei Verhinderung eines Berechtigten oder nicht rechtzeitiger Anmeldung geht das Teilnahmerecht auf die nachfolgend platzierte Mannschaft über.
9. Das Spieljahr endet am 30. Juni; die Rundenspiele sollten jedoch bis spätestens Ende April abgeschlossen sein, um den Mannschaften die Teilnahme an Turnieren zu ermöglichen.
10. Einheitliche Spielkleidung ist nicht erforderlich, ausgenommen bei Einsatz eines Liberos bei SBVV-Mixed-Meisterschaften und BFS-Pokal-Turnieren oder bei Teilnahme am Verbandspokal.
11. Die Leitung eines Spiels liegt beim 1. Schiedsrichter, der vom 2. Schiedsrichter unterstützt wird; beide benötigen keine Lizenz, müssen aber über aktuelle Regelkenntnisse verfügen. Das Anschreiben erfolgt auf vereinfachten Spielberichtsbogen.
12. Die Netzhöhe beträgt 2,35 Meter.
13. **Gültigkeit**
 - 13.1. Diese Ordnung wurde vom Verbandstag des SBVV am 06.07.2002 in Schwenningen verabschiedet. Die letzten Änderungen wurden auf dem außerordentlichen Verbandstag am 8. Juli 2023 in Merzhausen beschlossen und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.